

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer: 25241
Nur für Nachdruck: 20011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 30. November 1927 bei 144. zweimonatlicher Zahlung frei Haus 1,20 Mk.
Einzelnummern 10 Pfennig
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die 4-spaltige 20 mm breite Zeile 20 Pfg., für 6 Spalten 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklameweile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg., Öfterengelder 30 Pfg., Zusam. Aufträge gegen Voranschlag.

Schriftleitung und Anzeigenabteilung:
Martenstraße 39/42
Druck u. Verlag von Völsch & Reichardt in Dresden
Volkshaus-Rente 1068 Dresden

Nachdruck nur mit drucklicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Jeden Nachmittag Tanzes
Nächtlich abends zwanglos **Gesellschaftstanz**
Säle für Festlichkeiten und Konferenzen

EUROPAHOF

Jeden Sonnabend
Gesellschaftsabend

Der Haushaltplan des Reiches für 1928.

Kein Fehlbetrag und keine Anleiheermächtigung. — Ein gesunder, aber knapp berechneter Etat.

Erklärungen des Reichsfinanzministers.

Berlin, 25. Nov. In einem Interview, das der Reichsfinanzminister Dr. Brücher einem Vertreter des B.Z. über den Haushaltplan für 1928 gewährte, erklärte der Minister u. a.: In formeller Beziehung ist bei der Aufstellung des Reichshaushalts 1928 größter Wert auf Klarheit und Durchsichtigkeit sowie auf die Möglichkeit der Vergleichung gelegt worden. Die materielle Einseitigkeit stand unter dem feststen Willen, unter keinen Umständen einen Festigkeit auszulassen. Das ist auch erreicht worden. Der neue Etat zeigt drei wesentliche Merkmale:

1. schließt der Gesamtetat ohne Fehlbetrag ab;
2. ist keine neue Anleiheermächtigung für das Rechnungsjahr 1928 vorgesehen und

1. zeigt er den festen Willen, die Anleiheermachtigungen der Jahre 1926 und 1927 durch besondere Tilgung zu ermöglichen.

Dass der Gesamtetat ohne Fehlbetrag abschließt, ist neben den Kürzungen im außerordentlichen Etat nur dadurch möglich gewesen, daß im ordentlichen Etat vor allem die Verwaltungsausgaben bis an die Grenze der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände gestrichelt worden sind. Der Gesamtergebnis für 1928 ergibt gegenüber 1927 einen Mehrbedarf, der noch nicht einmal die volle Höhe des zwangsläufigen Mehrbedarfes für die Reparationsleistungen erreicht. Dieses befriedigende Ergebnis dürfte um so bemerkenswerter sein, weil in den Ausgabenbedarf bereits der voraussichtliche Mehrbedarf auf Grund des im Reichstage gegenwärtig zur Beratung stehenden neuen Reichshaushalts eingezeichnet ist, wie der Aufwand für die Durchführung des Wirtschaftswortes über das Liquidationsabschlußgeschäft eingerechnet ist.

Zahlenmäßig schließt der Gesamthaushalt für 1928 gegenüber 1927 von 9 135 Millionen mit 9 502 Millionen ab, also mit einem Mehr von 367 Millionen, während allein die Mehrbelastung aus dem Dawesabkommen für den Reichetat 1928 im ganzen rund 400 Millionen beträgt. Der außerordentliche Haushalt ist in dem eben genannten Gesamtbetrag mit 146 Millionen enthalten, die völlig ohne neue Inanspruchnahme des Anleiheamarktes gedeckt werden. Der ordentliche Haushalt schließt in seinem Bruttoergebnis mit 9 356 Millionen gegenüber einem Soll für 1927 von 8 650 Millionen, also mit einem Mehr von 697 Millionen ab. Der Nettohaushalt — also nach Abzug der Überweisungen an die Länder in Höhe von 3 218 Millionen — stellt sich für 1928 auf 6 138 Millionen, für 1927 auf 5 700 Millionen, so daß sich trotz der mehrfach genannten zwangsläufigen Mehrausgaben nur ein Mehr von 372 Millionen ergibt.

Auf die Frage des B.Z.-Vertreters, ob in der Höhe des Anleihebedarfes

der Jahre 1926 und 1927 von fast einer Milliarde Mark nicht eine Wesen hinsichtlich der Lage des Kapitalmarktes liege, antwortete der Minister: Ich habe großes Gewicht darauf gelegt, das Extraordinarium des Jahres 1928 ganz wesentlich einzuschränken, um jedes weitere Anwachsen des Anleihebedarfes zu vermeiden. Diese Notwendigkeit brachte den Zwang, im gegenwärtigen Augenblick Ausgaben nur in dem Umfange zuzulassen, wie sie auch tatsächlich gedeckt werden können. Im Jahr 1928 eine Reichsanleihe zur Deckung dieses Anleihebedarfes früherer Jahre anzunehmen, muß, ganz abgesehen von anderen Gesichtspunkten, schon zur Schonung des Kapitalmarktes vermieden werden. Für das Jahr 1928 dürfte unter keinen Umständen ein neuer Anleihebedarf geschaffen werden. Ich habe im Haushaltsentwurf für 1928 vorgesehen, daß zunächst der Rest des Betriebsmittelfonds in Höhe von rund 80 Millionen zur Abdeckung des vorhandenen Anleihebedarfes verwendet wird, der sich hierdurch auf 892 Millionen vermindert. Darüber hinaus sollen Maßnahmen getroffen werden, daß der Gesamtbetrag der genehmigten außerordentlichen Ausgaben der früheren Jahre nicht vollständig im Jahre 1928 anfällt, sondern auf verschiedene Jahre verteilt wird.

Nach näheren Darlegungen über die Gestaltung der Einnahmeseite schloß der Minister seine Ausführungen, indem er sagte: Am was es mir ankam, war, keine trillierte oder irgendwie verschleierte, sondern einen Etat anzufertigen, der gerade auch auf dem Gebiete der Steuererhebungen der Öffentlichkeit soweit wie immer nur möglich nahe kommt.

Der Reichetat 1928 ist jedenfalls gesund. Er enthält aber, wie ich stark unterstreichen möchte, keine neuen nennenswerten Reserven. Eine bewährte Verbesserungspolitik des Reiches halten.

Reich und Länder.

Ein Programm des Reichskabinetts.

Berlin, 25. Nov. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Problem des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, insbesondere mit Beziehung auf Sparaktion und Verwaltungsreform. Es beschloß, der in der zweiten Januarwoche stattfindenden Konferenz mit den Ministerpräsidenten und Vertretern der Länder folgende Fragen zu unterbreiten: 1. Veränderung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, 2. Maßnahmen zur Gewährung einer sparsameren Finanzwirtschaft, 3. Verwaltungsreformen in Reich und Ländern. Ueber die Befestigung von Verordnungen zu diesen Fragen finden noch Verhandlungen mit den Ländern statt.

Die bayerische Verwaltungsreform.

Die bayerische Frage spielt in der innerdeutschen Politik eine maßgebliche Rolle, weil die Existenzschwierigkeiten des zweitgrößten deutschen Landes auf die gesamten Reichsverhältnisse zurückwirken. Es ist zweifellos von größter Bedeutung für die Reichspolitik, daß sie die Stimmungen und Strömungen nicht bloß in Bayern, sondern in ganz Süddeutschland richtig würdigt. Darauf weist auch der offiziöse Münchner Kommentar zu dem Besuche des preussischen Ministerpräsidenten Braun hin, worin Herr Braun dringlich das Erkenntnis gewünscht wird, daß jede Lösung der innerdeutschen Frage zum Scheitern verurteilt sei, welche die geschichtlich gegebenen staatspolitischen Tatsachen im Süden als nebenächlich betrachten zu können wähne. Herr Braun hat es denn auch in seiner Ansprache sorglich vermieden, der bayerischen Auffassung irgendwie zu nahe zu treten, und sich auf die Versicherung beschränkt, daß es sein Bestreben sei, das Verhältnis zwischen den beiden führenden deutschen Ländern immer enger zu gestalten. Die gleiche Nichtsnur hat natürlich ebenso gut und sogar in noch höherem Grade für das Reich Geltung, das sich der Pflicht nicht entziehen kann, zur Erreichung dieses Zieles auch auf finanziellen Gebiet alles beizutragen, was es innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit und Billigkeit nach Maßgabe seiner eigenen Mittel vermag. Von diesem Standpunkt aus verdienen die von bayerischer Seite an das Reich gestellten finanziellen Forderungen eine eingehende sachliche Prüfung und Würdigung. Es handelt sich dabei nicht nur um einzelne Ansprüche, wie bei der Reform der Beamtenbesoldung, sondern ausnahmslos um die Gestaltung des endgültigen Finanzausgleiches, der bis 1. April 1929 fertiggestellt sein muß. Bayern hat seine speziellen Wünsche für die endgültige Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Ländern noch nicht bekanntgegeben, sondern nur bei seiner Zustimmung zu dem jetzigen provisorischen Finanzausgleich erklärt, es knüpfe seine Einwilligung an die Bedingung, daß die bayerischen Belange im endgültigen Finanzausgleich genügend berücksichtigt würden. Das wird denn auch jedenfalls geschehen. Wenn aber das Reich zu einer Sanierung der bayerischen Finanzen, deren notwendiger Charakter in der steigenden Verschuldung des heuerischen Landes deutlich zum Ausdruck kommt, die Hand bieten soll, dann kann sich auch Bayern nicht dem Zwange entziehen, seinerseits durch überzeugende Taten zu beweisen, daß es ernstlich gewillt ist, mit der äußersten Sparsamkeit zu wirtschaften. Bis jetzt mußte es sich den Vorwurf gefallen lassen, daß es trotz seiner finanziellen Bedrängnis unter allen deutschen Ländern den verhältnismäßig kostspieligsten öffentlichen Apparat unterhalte. Der gegenwärtige Ministerpräsident Dr. Held hat sich die Befestigung dieser Unstimmigkeit zur besonderen Aufgabe gemacht. Er ist bereits seit zwei Jahren bemüht gewesen, eine durchgreifende Vereinfachung und Verbildigung der bayerischen Verwaltung zu verwirklichen, konnte aber wegen der von allen Seiten sich erhebenden Widerstände seine Absicht nicht durchführen. Erst mit Hilfe eines Ermächtigungsgesetzes gelang es ihm, die Verwaltungsreform bis zur Ausarbeitung eines fertigen Entwurfes vorwärts zu treiben, der zwar noch nicht amtlich im Wortlaut veröffentlicht, aber in seinen Grundzügen bereits bekannt geworden ist.

Vor dem Kriege hatte Bayern sechs Ministerien: Neukeres, Justiz, Inneres, Kultus, Finanzen und Krieg. Nach der Revolution fiel das Kriegeministerium fort, dafür traten aber drei neue Ministerien für Sozialpolitik, Handel und Landwirtschaft hinzu. Das Land war und ist auch heute noch in Kreise eingeteilt, die etwa den preussischen Regierungsbezirken entsprechen; die Kreise zerfallen in Bezirksämter, die den preussischen Kreisen ähneln. Es gibt acht bayerische Kreise, und zwar die Pfalz mit der Regierungssitz Speyer, Unterfranken mit Würzburg, Oberfranken mit Bayreuth, Mittelfranken mit Ansbach, Oberpfalz mit Regensburg, Niederbayern mit Landshut, Oberbayern mit München, Schwaben mit Augsburg. Dr. Held wollte nun seine Verwaltungsreform auf folgende Grundlage stellen: Zusammenlegung der drei neuen Ministerien zu einem einheitlichen Wirtschaftsministerium, Verminderung der Zahl der Kreise und Bezirksämter sowie der Behörden einschließlich der Gerichte, Einschränkung des amtlichen Schreibwesens und des Inkassenzweiges, Zusammenlegung von Handwerkskammern und Aufhebung der nachkommenden Kreise- und Bezirksbauerkammern. Mit diesem großartigen Reformplan sah sich aber Dr. Held vor eine undurchdringliche Mauer von Opposition gestellt. Für den Fall der Aufhebung des Landwirtschaftsministeriums drohte der Bauernbund, dessen Mitglied Dr. Frey als Landwirtschaftsminister in der Regierung ist, mit Sprengung der Koalition. In den Kreisen und Bezirksämtern machten sich

Die Abgrenzung der bekenntnisfreien Schule.

Der § 5 des Schulgesetzes im Aus'schuh.

Berlin 25. Nov. Im Bildungsausschuh des Reichstages wurde heute der § 5, der die weltliche Schule behandelt, wiederholt diskutiert.

Die bekenntnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören, oder soweit sie einem Bekenntnis angehören, nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen. Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch an anderen Kindern offen. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekenntnisfreie Schule nicht. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsansprüche der deutschen Volksschule auf allgemeiner Grundlage, ohne bekenntnismäßig oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt. Im Unterricht ist eine bestimmte Weltanschauung zuzulassen und im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der in dem betreffenden Lande die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137, 7 Abs. gewährt sind und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

Zur Teilnahme an dem Weltanschauungsunterricht kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden. Die Erteilung eines solchen Weltanschauungsunterrichts bleibt der Willensklärung des einzelnen Lehrers überlassen. An der bekenntnisfreien Schule können Angehörige jedes Bekenntnisses oder Bekenntnislose als Lehrer anstellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzungen für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen

nicht gegen ihren Willen in einer bekenntnisfreien Schule verwendet werden. Bei einer vorübergehenden Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Abganges § 5 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Eignung der Schüler tunlichst zu berücksichtigen.

Reichstagspause bis Donnerstag.

Eine kurze Reichstagsführung.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 25. November. In der heutigen Reichstagsführung gaben, bevor man in die Tagesordnung eintritt, zunächst die Kommunisten eine Erklärung ab, in der sie gegenüber anderslautenden Presseberichten festhielten, daß die kommunistische Reichstagsfraktion den deutsch-französischen Handelsvertrag abgelehnt hätte. In Verbindung der Tagesordnung wird dann die Reichshaushaltrechnung für 1928 dem Rechnungsausschuh überwiesen. Die erste Beratung eines Gesetzesentwurfes über die

Krankenversicherung der Erledeten

leitete Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ein, der feststellte, daß es sich bei der Vorlage dieses Gesetzes um die Erfüllung einer alten Forderung handele. Bisher seien die Seeleute hinsichtlich der Krankenversicherung anderen Arbeitnehmern gegenüber rechtlich benachteiligt gewesen. Die neue Seefrankentafel passe sich den vorhandenen Institutionen an.

Nach kurzer Aussprache, an der sich nur die Abg. Schumann (Zog.) und Heddermeyer (Komm.) beteiligten, wird die Vorlage dem sozialpolitischen Ausschuh überwiesen. Das Haus vertagt sich dann auf nächsten Donnerstag, um eine intensivere Arbeit der Ausschüsse zu ermöglichen.